

Kirchenschriften von Strehla.

Gekauft im Monat Februar.

Anna Pauline, Friedrich Wilhelm Biedermanns, Weibhändlers, L. — Hanni Marie Pauline, Grn. Carl Friedrich Jänchens, Archivars im Königl. Gerichtsamt, L. — Ida Pauline, Friedrich August Röblius, Maurers, L. — Christiane Henriette, Christian Wilhelm Ernst Kühnes, Degüreten in Glanzenhau, L. — Friedrich Traugott Bernhardt, Mfr. Johann Friedrich Traugott Winklers, Windmühlensbes., S. — Wilhelmine Ernestine, Johann Gottfried Böhmische, Danzbes. in Ledwitz, L. —

Beerdigte.

Frau Johanne Dorothea, weil. Mfr. Johann Gottlob Baumhagens, Seilers, hinterl. Wittwe, 82 J. 14 L. — Ida Marie, Herrn August Wilh. Friebeis, Buchbinders, Erz. 2 J. 8 M. — Carl Heinrich, Johann August Kluge, S., 22 L. — Anna Amalie, Friedrich August Beutes, Maurers, L., 1 J. 8 M. 22 L. — Frau Johanne Christiane, weil. Johann Christian Kirstens, Zimmermanns in Großkrügeln, hinterl. Wittwe, 74 J. 2 M. 14 L. — Ernst Emil, Marien Emilien Fischers, S., 5 M. 20 L. —

Bekanntmachung.

Montag nach Judica, den 18. März d. J., Vormittags von 9 Uhr an, soll in der 2. Classe der Knabenschule die öffentliche Confirmandenprüfung abgehalten werden. Die geehrten Vertreter der Stadt- und Landgemeinden hiesiger Pfarodie, die Aeltern, welche mehr als leibliche Sorgen um ihre Kinder haben, sowie Alle, welche den Anfängen des christlichen Glaubenslebens in der heranwachsenden Jugend ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden gewohnt sind, werden zu diesen Prüfungen freundlichst hierdurch eingeladen.

Pfarramt Strehla, den 8. März 1861.

M. Wandner.

Prüfung der Sonntagschule.

Die diesjährige Prüfung hiesiger Sonntagschüler wird

Sonntags, den 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr

in dem städtischen Schulhause abgehalten.

Es werden zu diesem Behuf alle Theilnehmer sowie dem Institut sonst zugethane Herren zu persönlichem Erscheinen hierdurch eingeladen.

Hiesig, den 10. März 1861.

Der Vorstand der Sonntagschule das.
J. G. Hoffmann sen.

Bekanntmachung.

Die Dörfschaften Bausitz, Kalbitz, Niekritz, Jahnishausen, Gostewitz, Prausitz, Wehlthener, Mergendorf und Poppitz, führen wie früher den Armenhilfsverein fort. Dagegen sind Leutenwitz, Schänitz, Waida, Delsitz, Paida und Gröba ausgeschlossen.

Der Vorstand.

Dem freundlichen Geber für das besondere Geschenk den schönsten Dank.

Der Vorstand des Armenhilfsvereins.

Landwirthschaftlicher Verein,

Donnerstag, den 21. März a. c., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zu Gayda.

Einladung

zur Begründung eines

Allgemeinen Begräbnisscassen-Vereins

zum Anschluss an die

Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungs-Bank

TEUTONIA IN LEIPZIG

Die Beiträge werden nach den Tarifen dieser Anstalt erhoben; sie betragen für jede 10 Thaler Begräbnissgeld, wenn die Person alt ist:

20 Jahre	5. 7. jährlich.	40 Jahre	9. 9. jährlich.
25 "	6. 5. "	45 "	11. 7. "
30 "	7. 5. "	50 "	14. — "
35 "	8. 6. "	55 "	16. 9. "
	etc.		etc.

Specielle ärztliche Zeugnisse werden nicht erfordert, Kosten sind nicht zu tragen und die Auszahlung der versicherten Summen erfolgt in allen Fällen ohne jede Verkümmernng.

Anmeldungen von Personen jedes Alters vom 2. bis zum 70. Lebensjahre nimmt der Unterzeichnete entgegen auch ertheilt derselbe jede gewünschte Auskunft in dieser Angelegenheit.

J. Braune, Bahnhofstrasse.